

Schieß- und Platzordnung

§ 1 Allgemeines:

1. Diese Schieß- und Platzordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, deren Gäste und Gastschützen.
2. Das Schießen auf dem Gelände erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Disziplin, da ein Fehlverhalten mit hohen Risiken für die Gesundheit der anderen Schützen verbunden sein kann. Es dürfen deshalb nur Bogenschützen in unserem Gelände schießen, die entweder Mitglied unseres Vereins sind oder in einem anderen, einem Bogensportverband angehörenden, Bogensportverein sind und einen gültigen Sportpasses vorweisen können.
3. Nichtschützen müssen sich aus Sicherheitsgründen auf den Wegen aufhalten.
4. Der Vereinsausweis und ein Lichtbildausweis sind stets mit zu führen.

§ 2 Betreten des Vereinsgeländes

Das Betreten des Vereinsgeländes ist vereinsfremden Personen nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung geschieht dies auf eigene Gefahr; der Verein übernimmt für eventuell auftretende Schäden keine Haftung.

§ 3 Verhalten im Schießgelände

1. Das Schießen im Vereinsgelände erfolgt nach den Regeln der Sportordnung des Deutsche Feldbogen Verband e.V. (DFBV e.V.)
2. Es ist nur auf den dafür ausgelegten Schießbahnen erlaubt; die Scheiben dürfen nur innerhalb der jeweiligen Schießbahnen beschossen werden.
3. Vor Aufnahme des Schießens muss sich davon überzeugt werden, dass sich keine Personen hinter den Scheiben bzw. hinter den Pfeilfängen aufhalten.
4. Nach dem Schießen erfolgt das Vorgehen zur Scheibe erst dann, wenn alle Schützen der Gruppe den Schießvorgang eindeutig beendet haben.
5. Schützen, die seitlich oder hinter der Scheibe Pfeile suchen, machen dies ihren Sportkameraden dadurch kenntlich, dass entweder ein Mitglied der Gruppe vor der Scheibe stehen bleibt oder ein Bogen deutlich erkennbar vor der Scheibe abgestellt wird.
6. Die Schießbahn wird grundsätzlich in Richtung der Abschusspflöcke verlassen und die nächste Schießbahn grundsätzlich auf den vorgesehenen Wegen angelaufen.

§ 4 Die sportliche Nutzung des Bogengeländes

1. Schützen in der Probe- und Einweisungsphase dürfen nur in Begleitung des Trainers oder Betreuers im Parcours trainieren. Ohne Trainer oder Betreuer dürfen Schützen in der Einweisungsphase nur an den hierfür vorgesehenen Scheiben trainieren.
2. Die Einweisungsphase endet nicht automatisch mit dem Probetraining sondern erst nach Feststellung der für das ‚freie‘ Training erforderlichen Feststellung der hinreichenden schießtechnischen Sicherheit und der endgültigen Aufnahme in den Verein.
3. Diese wird durch den Trainer und einen erfahrenen Schützen festgestellt und bestätigt. Der geschäftsführende Vorstand erteilt danach die Parcoursfreigabe.

§ 5 Gastschützen

1. Gastschützen müssen sich beim Vorstand oder dem Trainer/Betreuer ankündigen und, soweit nicht von Person bekannt, einen gültigen, auf ihren Namen ausgestellten Sportpass eines Bogensportvereins vorzeigen.
2. Das erste Training ist grundsätzlich nur in Begleitung des Trainers/Betreuers oder eines Vorstandsmitgliedes möglich.
3. Nach Entrichten des Scheibengeldes und der Bestätigung dieser Schieß- und Platzordnung kann der Gastschütze dann den Trainingsparcours ohne weitere Begleitung nutzen.
4. Die weitere Nutzung des Trainingsgeländes kann untersagt werden, wenn aus Sicht des Vereins keine Gewähr für ein die Sicherheitsbelange hinreichend berücksichtigendes Verhalten gegeben ist oder das Verhalten des Gastschützen geeignet ist den Vereinsfrieden zu stören.

§ 6 Sauberkeit im Vereinsgelände

Alle Schützen sind gehalten, für die Sauberkeit im Vereinsgelände Sorge zu tragen. Abfälle jeglicher Art gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Dazu gehört auch Pfeilbruch, dieser sollte nicht einfach im Gelände liegen bleiben.

§ 7 Schießmaterial

Auf dem Gelände wird ausschließlich mit Pfeil und Bogen geschossen. Die Benutzung einer Armbrust ist nicht gestattet. Es dürfen nur Pfeile mit Spitzen geschossen werden, die auch auf Turnieren gemäß Sportordnung zugelassen sind, d.h. die Nutzung von Klingen- und Jagdspitzen ist untersagt. Mit Ausnahme für speziell dafür vorgesehenen Zielen!

§ 8 Schlußbestimmungen

1. Wer absichtlich auf lebende Tiere schießt, wird unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen.
2. Wer nachweislich und wiederholt gegen die Schieß- und Platzordnung verstößt, muss mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen;
3. Die unter den Paragraphen 1 bis 7 aufgeführten Regeln gelten uneingeschränkt auch dann, wenn der Verein im Rahmen eines Turniers den Parcours oder Teile hiervon außerhalb des Stammgeländes aufstellt
4. Werden Gastschützen oder Schützen des Vereins in Unregelmäßigkeiten bei der Ausübung des Sports auf unserem Gelände verwickelt, die eine Untersuchung seitens eines Amtes oder einer Behörde nach sich ziehen, wird der Vorstand die Beantwortung entsprechender Fragen oder Stellungnahmen entsprechend dem Regelwerk der Schießordnung vornehmen.